



www.forum-rauchfrei.de
post@forum-rauchfrei.de

Sprecher(in) und Anschrift

Johannes Spatz, ☎ (030) 7475-5922, Fax: -5925
c/o BA Friedrichshain-Kreuzberg, Plan- u. Leitstelle Gesundheit
Müllenhoffstr. 17
10967 Berlin

Giselly Leinenbach, ☎ (030) 897 49007
Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 72 119 08
Wolfgang Nitze, ☎ (030) 747 55974

Presseerklärung

Berlin, 12.12.06

Heute hat der EuGH die Tabakindustrie abgewatscht

Das heutige Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur deutschen Klage gegen das Tabakwerbeverbot der EU ist ein Schlag gegen die Lobby der Tabakkonzerne. Die Bundesrepublik Deutschland war eine der letzten großen Bastionen nahezu uneingeschränkter Entfaltungsmöglichkeiten der Tabakindustrie. Mit dem Urteil ist ein deutliches Signal dafür gesetzt worden, dass diese Zeiten dem Ende zu gehen. Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, begrüßt das Urteil und hofft, dass damit ein Dammbbruch einsetzt. Die bisher zaghafte Diskussion für eindeutige Gesetze gegen Passivrauch, gegen Zigarettenautomaten und für Tabaksteuererhöhung muss der Vergangenheit zugerechnet werden.

Spatz fordert ein absolutes Tabakwerbeverbot und Warnbilder auf Zigarettschachteln, wie diese gerade in Belgien eingeführt werden. Bis ein absolutes Werbeverbot, das auch Tabakverkaufsstellen einbezieht, eingeführt ist, sollen auf Werbeplakaten und sonstigen Werbeerzeugnissen realitätsnahe Fotos über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens auf mindestens 40 Prozent der Werbefläche gezeigt werden.

Der EuGH hat in seinem heute bekannt gegebenen Urteil der Klage der Bundesregierung eine Abfuhr erteilt. Bis zuletzt hatte die Bundesregierung als treuer Gefährte der Tabakindustrie gegen die EU-Richtlinie, die grenzüberschreitende Tabakwerbung untersagt, geklagt. Damit ist Tabakwerbung in Zeitungen, Zeitschriften, im Internet und bei Sponsoring (z.B. Formel-1) gemeint. Das in dem Gesetz auch aufgeführte Verbot von Tabakwerbung in Rundfunk und Fernsehen gilt in Deutschland schon

lange.

Der Bundestag hatte bereits am 9. November in zweiter und dritter Lesung dem von Verbraucherminister Horst Seehofer vorgelegten „Vorläufigen Tabakgesetz“ mit großer Mehrheit zugestimmt. Jetzt steht mit dem EuGH-Urteil dem Gesetz nichts mehr im Wege. Die Abstimmung am 15. Dezember im Bundesrat ist nur noch als ein formaler Vorgang anzusehen.

Das Tabakwerbeverbot für Printmedien, Internet und Sponsoring wird nach Ankündigungen der Tabakindustrie zu einer Umlenkung der Werbegelder auf Straßen- und Kinowerbung führen. Es werden auch Tabakpromotionen verstärkt eine Rolle spielen, wie Sponsoring von Musikveranstaltungen und Wettbewerben. Es ist damit zu rechnen, dass die Tabakkonzerne ihr bisherigen Werbeetat von jährlich 300 Millionen Euro beibehalten werden. Während das neue Gesetz vorwiegend für Erwachsene wirken wird, wird die Gefährdung von Kindern durch Plakatwerbung auf den Straßen zunehmen.

Nach Aussage der Weltbank geben bei einem umfassenden Werbeverbot insgesamt 8 Prozent der Raucher das Rauchen auf. 8 Prozent weniger Raucher bedeuten später auch 8 Prozent weniger Todesfälle von den 140.000 Todesfällen, die in der Bundesrepublik in Folge des Rauchens jährlich zu verzeichnen sind. So könnte ein umfassendes Werbeverbot in Zukunft über 11.000 vorzeitige Todesfälle jährlich verhindern.

Weitere Informationen bei: Johannes Spatz Tel.: 74755922, 0176 244 199 64